



Nennung zum Jugend-Kart-Slalom am 28. Juni 2015



Veranstalter: Motorsport Club der Polizei Hannover e.V. im ADAC Uwe Karsten Lessingstr. 2F 30916 Isernhagen	Wird vom Veranstalter ausgefüllt	
	Nenngeld:	Start Nr.
	Abnahme:	
	Klasse:	

bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Straße: _____

Plz. Wohnort: _____

Telefon: _____

ADAC-Ortsclub: _____

ADAC-Mitgl. Nr.: _____

Wertung für: Stadtmeisterschaft Hannover Nds. Slalommeistersch.

Mittelweser - Pokal

Klasse	Jahrgänge	Nennungsschluß
<input type="checkbox"/> 0	2009 / 2008	16.00 Uhr
<input type="checkbox"/> 1	2007 / 2006	08.45 Uhr
<input type="checkbox"/> 2	2005 / 2004	10.15 Uhr
<input type="checkbox"/> 3	2003 / 2002	12.00 Uhr
<input type="checkbox"/> 4	2001 / 2000	13.45 Uhr
<input type="checkbox"/> 5	1999 / 1998 / 1997	15.00 Uhr

Haftungsausschluss

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Gaue und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Ort, Datum _____ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter _____

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift _____ Name des Bewerbes in Blockschrift und Unterschrift (falls nicht personengleich) _____